

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 10. MÄRZ

2023

## Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats .....	321	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wegeverbindung (Stadtbahnstraße – Frahmredder – Saseler Chaussee) .....	327
Dritte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen .....	323	Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für den Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+687) in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung .....	327
Aufforderung zur Interessensbekundung für das Projekt „Netzwerk-Kommunikation Mümmelmannsberg“ .....	324	Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2023 .....	330
Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Volksdorfer Damm – .....	326		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg – (Alsterredder – Bergdoltweg) .....	326		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Zitzewitzstraße – .....	326		
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wegeverbindung (Grünanlage – Basaltweg – Heegbarg – Sonnenhöhe – Weidende – Apothekergang – Eekbusch – Saseler Chaussee) .....	326		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 28. Februar 2023)

### Senatsämter und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)

Staatsrätin Almut Möller  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertreter/in: Staatsrätin Petra Lotzkat,  
Staatsrat Dr. Holger Schatz)

#### II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Senatorin Anna Gallina  
(Vertreter: Senator Andy Grote)  
Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Senatorin Melanie Schlotzhauer) Staatsrat Rainer Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Dr. Alexander von Vogel (Vertreter: Staatsrat Martin Bill)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Dr. Carsten Brosda (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrätin Jana Schiedek (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Melanie Schlotzhauer (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Petra Lotzkat (Vertreter: Staatsrat Tim Angerer; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Für den Bereich Arbeit und Gesundheit:	Staatsrat Tim Angerer (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Senator Dr. Anjes Tjarks (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Martin Bill (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Karen Pein (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrätin Monika Thomas (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreterin: Senatorin Anna Gallina) Staatsrat Thomas Schuster (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Karen Pein) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)
Finanzbehörde	Senator Dr. Andreas Dressel (Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda) Staatsrätin Bettina Lentz (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen; weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
<b>III. Richterwahlausschuss</b>	Senatorin Anna Gallina Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
	Vom Senat bestellte Mitglieder: Staatsrat Dr. Holger Schatz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
	Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz; weiterer Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 28. Februar 2023.

## Dritte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen

Vom 27. Februar 2023

Auf Grund von § 58 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 840), und § 24 Absatz 3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23), zuletzt geändert am 3. Februar 2021 (HmbGVBl. S. 59), wird bestimmt:

Abschnitt I der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen vom 2. März 2010 (Amtl. Anz. S. 405), zuletzt geändert am 29. Juni 2022 (Amtl. Anz. S. 962), wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 4 bis 7 wird jeweils die Textstelle „(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)“ durch die Textstelle „(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Sozialdienst)“ ersetzt.
2. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
  - 2.1 Die Textstelle „Medizinalrätin bzw. Medizinalrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Medizinalrätin bzw. Medizinalrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst)“ ersetzt.
  - 2.2 Die Textstelle „Pharmazierätin bzw. Pharmazierat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)“ wird durch die Textstelle „Pharmazierätin bzw. Pharmazierat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Pharmazeutischer Dienst)“ ersetzt.
  - 2.3 Die Textstelle „Sozialrätin bzw. Sozialrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)“ wird durch die Textstelle „Sozialrätin bzw. Sozialrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Sozialdienst)“ ersetzt.
  - 2.4 Die Textstelle „Veterinärärztin bzw. Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Veterinärärztin bzw. Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Tierärztlicher Dienst)“ ersetzt.
3. Nummer 9 wird wie folgt geändert:
  - 3.1 Die Textstelle „Obermedizinalrätin bzw. Obermedizinalrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Obermedizinalrätin bzw. Obermedizinalrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst)“ ersetzt.
  - 3.2 Die Textstelle „Oberveterinärärztin bzw. Oberveterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Oberveterinärärztin bzw. Oberveterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Tierärztlicher Dienst)“ ersetzt.
  - 3.3 Die Textstelle „Pharmazieoberrätin bzw. Pharmazieoberrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)“ wird durch die Textstelle „Pharmazieoberrätin bzw. Pharmazieoberrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Pharmazeutischer Dienst)“ ersetzt.
  - 3.4 Die Textstelle „Sozialoberrätin bzw. Sozialoberrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)“ wird durch die Textstelle „Sozialoberrätin bzw. Sozialoberrat (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Sozialdienst)“ ersetzt.
4. Nummer 10 wird wie folgt geändert:
  - 4.1 Die Textstelle „Medizinaldirektorin bzw. Medizinaldirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Medizinaldirektorin bzw. Medizinaldirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst)“ ersetzt.
  - 4.2 Die Textstelle „Pharmaziedirektorin bzw. Pharmaziedirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)“ wird durch die Textstelle „Pharmaziedirektorin bzw. Pharmaziedirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Pharmazeutischer Dienst)“ ersetzt.
  - 4.3 Die Textstelle „Sozialdirektorin bzw. Sozialdirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)“ wird durch die Textstelle „Sozialdirektorin bzw. Sozialdirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Sozialdienst)“ ersetzt.
  - 4.4 Die Textstelle „Veterinärärztin bzw. Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Veterinärärztin bzw. Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Tierärztlicher Dienst)“ ersetzt.
5. Nummer 11 wird wie folgt geändert:
  - 5.1 Die Textstelle „Leitende Medizinaldirektorin bzw. Leitender Medizinaldirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Leitende Medizinaldirektorin bzw. Leitender Medizinaldirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst)“ ersetzt.
  - 5.2 Die Textstelle „Leitende Pharmaziedirektorin bzw. Leitender Pharmaziedirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)“ wird durch die Textstelle „Leitende Pharmaziedirektorin bzw. Leitender Pharmaziedirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Pharmazeutischer Dienst)“ ersetzt.
  - 5.3 Die Textstelle „Leitende Sozialdirektorin bzw. Leitender Sozialdirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)“ wird durch die Textstelle „Leitende Sozialdirektorin bzw. Leitender Sozialdirektor (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Sozialdienst)“ ersetzt.
  - 5.4 Die Textstelle „Leitende Veterinärärztin bzw. Leitender Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärztlichen Dienst)“ wird durch die Textstelle „Leitende Veterinärärztin bzw. Leitender Veterinärarzt (Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Tierärztlicher Dienst)“ ersetzt.

Hamburg, den 27. Februar 2023

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 323

## Aufforderung zur Interessensbekundung für das Projekt „Netzwerk- Kommunikation Mümmelmannsberg“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, fordert interessierte Trägerinnen oder Träger dazu auf, sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens für die Übernahme von Aufgaben einer aktiven Netzwerkarbeit und Kommunikation in einer Hand (Projekt Netzwerk-Kommunikation Mümmelmannsberg) für 12 Monate ab Projektstart (2023/2024) zu bewerben.

### 1. Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

Mümmelmannsberg wurde 1991 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. 2005 erfolgte parallel dazu die räumliche Integration in das RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn.

Zu den Sanierungszielen gehören neben der Stärkung der funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Qualität im Quartier die Weiterentwicklung und Aufwertung der sozialen Infrastruktur. Einrichtungen und Träger der Sozialen Infrastruktur und insbesondere ehrenamtliche Initiativen von Bewohnerinnen und Bewohnern haben sich im Laufe der Zeit vor Ort flächig im Sanierungsgebiet ausgebildet und bieten ein breites Spektrum an Unterstützungs-, Gestaltungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Ausgestattet mit zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Elternschule, Religionsgemeinschaften, Ärzten und vielen Initiativen übernimmt Mümmelmannsberg auch die Funktion eines Ankommens- und Migrationsortes und erfüllt damit wichtige Integrationsleistungen in der gesamten Stadt Hamburg. Vielfältige und neue Modelle und Instrumente für eine moderne, heterogene Einwanderungsgesellschaft werden hier erprobt.

Die vorhandenen Angebote und Einrichtungen müssen dazu für alle Bewohnerinnen und Bewohner Mümmelmannsbergs sehr viel besser als bisher bekannt, verknüpft und erreichbar sein. Daher haben die bezirklichen Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement und Jugend- und Familienhilfe gemeinsam mit öffentlichen und sozialen Einrichtungen vor Ort beschlossen, dass eine aktive, durch eine Person und in einer Hand wahrgenommene Netzwerk-Kommunikation einen wichtigen Lösungsansatz und Teil von umfassenden Änderungs- und Verbesserungsmaßnahmen für das Quartier darstellt.

Projekt und Aufgaben sind angebunden an eine freie Trägerstruktur, die entweder neu in den Stadtteil kommt oder die im Stadtteil bereits ansässig ist und neue Impulse sowie die erforderliche Neutralität und Objektivität für das Projekt mitbringt. Die Zielsetzung, die Leistungsbausteine und das Anforderungsprofil an die diese Aufgabe übernehmende Person wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern sozialer Einrichtungen in Mümmelmannsberg fachamtsübergreifend erarbeitet. Grundsätzlich übernimmt diese Person vernetzende, strukturierende und kommunikative Aufgaben im und für das Quartier. Hierzu soll ein Büro-Arbeitsplatz vor Ort eingerichtet werden. Bei der Bearbeitung sind ferner Schnittstellen mit den Fachämtern des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und den jeweiligen Protagonisten vor Ort zu gewährleisten. Inhaltlich sind die Ziele des Stadtumbau- und Sanierungsverfahrens Mümmelmannsberg rahmengebend.

Der Projektumfang sollte flexibel und mit jahreszeitlichen Anpassungsmöglichkeiten ausgestaltet sein. Der

Arbeitsumfang soll sich im Rahmen von etwa 25 bis 30 Wochenstunden bewegen. Eine den formulierten Anforderungen entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung wird Bestandteil der Projektförderung.

### 2. Grundlage und Gebietskontext

Für das Stadtumbau- und Sanierungsverfahren Mümmelmannsberg wurde im Dezember 2021 ein fortgeschriebenes Integriertes Entwicklungskonzept bis Ende 2025 beschlossen. Dabei wurden konkrete Aufgaben der Gebietsentwicklung ausformuliert und Einzelprojekte und Vorhaben in die fortgeführte Programmförderung aufgenommen.

Mümmelmannsberg ist räumlich in das RISE-Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ integriert. Dieses Förderverfahren wurde 2020/2021 bilanziert und ebenfalls bis Ende 2025 mit einem fortgeschriebenen IEK verlängert.

Zur Unterstützung der laufenden bezirklichen Quartiersentwicklung wurde 2021 auf dieser Basis eine lokal agierende Netzwerk-Kommunikation in einer Hand eingesetzt. Die Laufzeit war zunächst für drei Jahre bis einschließlich 2023 festgelegt, eine Verlängerung darüber hinaus soll optional erfolgen. Nach Ausscheiden der bisherigen Trägerin soll die Arbeit der zurückliegenden zwei Jahre über die Laufzeit eines Jahres fortgeführt werden. Der neue Träger oder die neue Trägerin knüpft an die Tätigkeiten der bisherigen Trägerin an und übernimmt die hierzu in der Vergangenheit erarbeiteten vorliegenden Informationen, Daten und Unterlagen. Eine entsprechende Unterstützung bei der Einarbeitung erfolgt individuell.

### 3. Zielsetzung Netzwerk-Kommunikation

- Verbesserung der Kommunikation und des Bekanntheitsgrades sozialer, bildungs- und freizeitbezogener Angebote und Orte in Mümmelmannsberg,
- Zusammenarbeit der vorhandenen Trägerstrukturen/Netzwerke und Bündelung der vorhandenen Ressourcen zur Erreichung von gemeinsamen übergreifenden Zielen,
- Aufnahme neuer Impulse für die Stadtteilentwicklung.

### 4. Leistungsbausteine

Folgende Leistungsbausteine sollen zur Zielerreichung bearbeitet werden. Im Rahmen der Interessensbekundung werden Aussagen zur jeweiligen methodischen Aufbereitung bzw. Herangehensweise erwartet:

#### 4.1 Aufgaben Kommunikation, Zusammenhalt, Bekanntheitsgrad

- Weiterentwicklung von geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Quartiers und nach außen unter Verwendung von zeitgemäßen Medien,
- Förderung der positiven Identifikation mit Mümmelmannsberg,
- Verbesserung der Informationsverbreitung im Stadtteil z. B. durch Entwicklung eines barrierearmen Wegweiser-Systems,
- Mitwirkung bei der Suche nach Ressourcen zur Schaffung von mehr Begegnung und Austausch der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit lokalen Trägern,

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Koordination von soziokulturellen Veranstaltungen zusammen mit allen Akteuren und Ehrenamtlichen vor Ort.
- 4.2 Aufgaben Netzwerkarbeit Mümmelmansberg
- Vorhandene „Fäden“ zusammenführen und bündeln, um die Zusammenarbeit zu fördern und um Synergieeffekte zu erzielen,
  - Informationsverbreitung einzelner Arbeitsgruppen in das Quartier und Verbesserung der Zusammenarbeit,
  - Mitwirkung beim Ausbau der Zusammenarbeit von Schulen, sozialen Einrichtungen, sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) und sonstigen bildungs- und freizeitbezogenen Angeboten.
- 4.3 Aufgaben Stadtteilentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Durchführungsverantwortung RISE), dem Fachamt Sozialraummanagement (verantwortlich für die soziale Infrastrukturplanung) und mit weiteren bezirklichen Fachämtern im Kontext des Projektes und der Gebietsentwicklung,
  - aktive Teilnahme an Sitzungen und Arbeit des Sanierungsbeirates Mümmelmansberg und an weiteren quartiersbezogenen Gremien nach Absprache (wie Stadtteilkonferenz, Begleitausschuss Demokratie leben, gegebenenfalls Jugendforum),
  - Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Ansätzen und bei der Initiierung neuer Impulse für Mümmelmansberg.
5. **Trägerschaft und Anforderungsprofil**
- Anbindung an eine freie Trägerstruktur, die entweder neu in den Stadtteil kommt oder die bereits ansässig ist und neue Impulse sowie die erforderliche Neutralität und Objektivität für das Projekt mitbringt.
- Die Trägerin oder der Träger sollte über Methodenkenntnisse für Aktivierungs- und Vernetzungsprozesse, im Bereich Moderation auch mit interkultureller Ausrichtung, und ebenso in der Öffentlichkeitsarbeit und deren Anwendung in der Praxis verfügen und dieses Wissen bei Bedarf kurzfristig an die diese Aufgabe übernehmende Person weitergeben können.
- Zusätzlich soll die Trägerin oder der Träger im Falle eines längeren Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft kurzfristig bereit zu stellen.
- Die diese Aufgabe übernehmende Person sollte folgende Fähigkeiten einbringen:
- hohe Kommunikationsfähigkeit,
  - Eigenständigkeit und Zielstrebigkeit,
  - strukturiertes, konzeptionelles Arbeiten,
  - Erfahrung im Umgang mit komplexen Interessenslagen und mit unterschiedlichen Trägern, Initiativen, Ehrenamtlichen und mit der Stadt als Partnerin vor Ort,
  - Erfahrung mit Prozessen der Quartiers- und Stadtteilentwicklung.
6. **Projektlaufzeit und Höhe der Förderung**
- Mit der Fortführung des Projektes soll schnellstmöglich begonnen werden. Es ist eine Förderlaufzeit von einem Jahr geplant. Es stehen 47 500,00 Euro zur Verfügung. Damit soll ein durchschnittlicher Arbeitsum-

fang von rund 25 bis 30 Wochenstunden geleistet werden. Näheres wird in der Ziel- und Leistungsvereinbarung geregelt.

Als förderfähige Ausgaben werden neben Personalausgaben und Honoraren Mieten, kleinere Sach- und Anschaffungskosten, gegebenenfalls Dolmetscherkosten, Verwaltungsausgaben und allgemeine Geschäftsbedarfe als Pauschale anerkannt.

## 7. **Bewerbung**

Die Interessenbekundung sollte auf maximal acht Seiten über Angaben zu folgenden Themenfeldern verfügen:

### – **Informationen über die Trägerin/den Träger**

- Anschrift und Ansprechpartner,
- wirtschaftliche, finanzielle und personelle Zuverlässigkeit,
- Methodenkenntnisse (vgl. Anforderungsprofil),
- Erläuterung zu bestehenden Netzwerkstrukturen und Akteuren, mit denen Kontakte oder Arbeitsbezüge bestehen, die projektbezogen herangezogen werden können,

### – **Informationen zur ausführenden Person**

- Name, Qualifikation und bisherige berufliche Erfahrungen,
- kommunikative Kenntnisse/Erfahrungen auch mit interkultureller Ausrichtung,
- Kenntnisse/Erfahrungen im Umgang mit komplexen Interessenslagen und unterschiedlichen Projektpartnern,
- Kenntnisse/Erfahrungen in der Stadtteilentwicklung,

### – **Vorhabenbeschreibung**

- methodische Aufbereitung bzw. Herangehensweise zur Bearbeitung der Leistungsbausteine (Konzeption bzw. Weiterentwicklung),

### – **Leistungs- und Kostenaufschlüsselung p. a.**

Die Trägerin oder der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter, noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss aus dem Interessenbekundungsverfahren.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen mit dem Betreff „Netzwerk-Kommunikation Mümmelmansberg“ **bis zum 31. März 2023** per E-Mail an

kai.osten@hamburg-mitte.hamburg.de und  
ursula.gross@hamburg-mitte.hamburg.de

und per Post an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung  
z. Hd. Herrn Kai Osten  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 3. März 2023

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

### **Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Volksdorfer Damm –**

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 23. Januar 1968, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 31 vom 13. Februar 1968 S. 181, ist wie folgt zu ergänzen:

Die Widmung für die etwa 30 m lange Wegeverbindung am Ende der Kehre wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Die Ergänzung vom 10. Februar 2023 wird aufgehoben, da in der hiesigen Akte ein falscher Amtlicher Anzeiger bezüglich der Veröffentlichung der Verfügung der Widmung vom 23. Januar 2023 angegeben war.

Hamburg, den 23. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 326

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg – (Alsterredder – Bergdoltweg)**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene unbenannte Weg (Flurstück 1247 teilweise), von Alsterredder bis Bergdoltweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet (befahrbarer Gehweg von Alsterredder bis einschließlich der Zufahrt zu Haus Nummer 12).

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 326

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Zitzewitzstraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Verbreiterungsflächen Zitzewitzstraße (Flurstücke 384 und 429 jeweils teilweise), vor Haus Nummer 20 bis Jüthornstraße, vor Nummer 50 und vor Nummer 32 bis Looft 12 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 326

### **Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wegeverbindung (Grünanlage – Basaltweg – Heegbarg – Sonnenhöhe – Weidende – Apothekegang – Eekbusch – Saseler Chaussee)**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene öffentliche unbenannte Wegeverbindung (Flurstücke 3603, 3625, 3626, 3635, 3636, 3737, 3632, 3633, 3634, 3510, 4621, 1245, 4136, 1247, 4622, 4393, 4395, 4399, 4401, 4403, 4405, 4407, 4409, 3294, 3280, 3281, 3279, 3278, 3277, 3276, 703, 706, 705, 707, 713, 9584, 711, 710, 734, 733, 741, 742, 3847, 10913 und 5185 jeweils teilweise), von der Grünanlage bis Basaltweg und weiter bis Heegbarg von dort bis Sonnenhöhe und weiter bis Weidende von dort über den Apothekegang bis zum Eekbusch und an der Saseler Chaussee endend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 326

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Wegeverbindung (Stadtbahnstraße – Frahmredder – Saseler Chaussee)

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene öffentliche unbenannte Wegeverbindung (Flurstücke 3197, 3195, 3194, 3192, 3191, 3190, 3189, 3188, 3187, 8760, 3186, 8765, 9354, 3184, 3183, 3182, 5376, 3181, 8689, 8688, 10622, 3475, 10373, 9951, 9952, 3215, 5666, 3218, 3886, 3219, 3220, 3221, 6597, 7002, 3217, 9389, 3231, 6552, 6554 und 5294 jeweils teilweise), von Stadtbahnstraße über Frahmredder und weiter bis Saseler Chaussee verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 327

## Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für den Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+687) in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) ein- schließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

### hier: 2. Planänderung

#### I.

Der Vorhabenträger, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, hat für das oben genannte Straßenbauvorhaben mit Schreiben vom 29. Juni 2018 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 17 ff. FStrG in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Die bereits vom 27.08.-26.09.2018 und vom 19.04.-18.05.2021 (1. Planänderung) ausgelegten Planfeststellungsunterlagen hat der Vorhabenträger nunmehr erneut überarbeitet. Mit Antrag vom 22.12.2023 haben die beiden Vorhabenträger – die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord für den Abschnitt der A25 und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein für den Abschnitt der B5 – gemeinsam beantragt, für das Vorhaben

das Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung nach § 17a FStrG und § 73 VwVfG durchzuführen.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch die Planänderung berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

### Wesentliche Inhalte der geänderten Planunterlagen sind:

- Ergänzung des Kapitels 6.2.1 „Ausführungen zum Klimaschutzgesetz“ (Unterlage 1),
- Reduzierung der Erwerbsflächen auf das erforderliche Mindestmaß (Unterlage 10),
- Verkürzung des Wirtschaftsweges Achse 801 in Geesthacht,
- Ergänzungen von Fernmeldeleitungen und Anpassungen an Fernmelde- und Telekommunikationsleitungen,
- Änderung der Länge der Fledermauskollisionsschutzeinrichtungen 4.1 und 4.2,
- Ergänzungen von Ausführungen zur Trassenverschiebung im Bereich Hasenthal (Unterlage 1),
- Ergänzung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für das Rebhuhn als aufgestufte Rote-Liste-Art,
- Entfall der Potenzialanalyse zur Ausgleichsfläche am Rappenberg,
- Überarbeitung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie,
- Ergänzung der Plausibilitätsprüfung der faunistisch-floristischen Datengrundlagen.

Die Änderungen der Planunterlagen wirken sich in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und den Städten Hamburg (Berge-dorf) und Geesthacht aus.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3 b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG alte Fassung), die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (vergleiche Übergangsregelung in § 74 Absatz 2 Nummer 1 UVPG).

Ausgelegt werden auch die **entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen** nach § 6 Absatz 3 UVPG alte Fassung, an denen im Rahmen der 2. Planänderung Änderungen vorgenommen werden. Dies sind hier insbesondere folgende Unterlagen: der Erläuterungsbericht mit der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung gem. § 6 UVPG alte Fassung (Unterlage 1), der landschaftspflegerische Begleitplan (Unterlage 19.1) sowie die Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3), und die dazugehörigen Pläne (Unterlage 9.1 und 9.2), der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Unterlage 19.2), der landschaftspflegerische Begleitplan des Umbau der 110 kV-Leitung (Unterlage 19.1.1.) sowie die Maßnahmenblätter 110 kV-Leitung (Unterlage 9.3.1), der Erläuterungsbericht zur schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 17.1.1) und die schalltechnische Untersuchung im Variantenvergleich (Unterlage 17.1.2.4.), die wassertechnischen Untersuchungen – Fachbeitrag gemäß WRRL (Unterlage 18.4), Ergänzung der Plausibilitätsprüfung der faunistisch-floristischen Datengrundlagen (Unterlage 19.5.3.2) Bilanzierungstabellen Landschaftsbild (19.7). Die ausgelegten geänderten Planunterlagen enthalten die nach § 6 Absatz 3 UVPG alte Fassung notwendigen Angaben.

## II.

Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens führt das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde)**, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, das **Anhörungsverfahren** durch, in dem die für und gegen die geänderten Unterlagen sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

1. Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 20.03.2023 (Montag)**

**bis einschließlich 19. April 2023 (Mittwoch)**

**im Rathaus der Stadt Geesthacht**

Markt 15, Zimmer 214 OG  
21502 Geesthacht

zu den Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und **14:00 – 16:00 Uhr\***  
Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr und **14:00 – 16:30 Uhr\***  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:30 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

(Ansprechpartnerin Frau Poltier, Telefon 04152 13 316)

**\* Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**

**in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest**

Christa-Höppner-Platz 1  
Zimmer 32  
21521 Dassendorf

zu den Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und **14:00 – 16:00 Uhr\***  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr\*  
Donnerstag 07:00 – 12:00 Uhr und **14:00 – 16:00 Uhr\***  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

(Ansprechpartnerinnen Frau Haralambous,  
Telefon 04104 990 609 und Frau Gade-Müller,  
Telefon 04104 990 607)

**\* Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**

**im Bezirksamt Bergedorf**

Wentorfer Straße 38, Rathaus, Foyer. 1. Stock  
21029 Hamburg

zu den Öffnungszeiten

**Montag-Freitag 08:00 – 16:00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann den Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Bei einer **Einsichtnahme im Bezirksamt Bergedorf** muss zur Ermittlung der Schlüsselnummer aus dem Grunderwerbsverzeichnis im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen, Umwelt – Kundenservice und Verwaltung, in der Wentorfer Straße 38a **unter der Telefonnummer 040428914000 zu folgenden Zeiten ein Termin vereinbart werden:**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Bei einer Einsichtnahme an den übrigen Auslegungsstellen ist dies nicht notwendig.

Die ausgelegten Planunterlagen sind mit Auslegungsbeginn auch digital im Internet über folgenden Direktlink

<https://planfeststellung.bob-sh.de/plan/a25-b5-ortsumgehung-geesthacht>

der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht öffentlich ausgelegten Planunterlagen (§ 86 a Absatz 1 LVwG).

2. Jeder, dessen Belange durch die vorgesehenen Änderungen berührt werden, kann von Beginn bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich zum 03. Mai 2023 (Mittwoch) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen** gegen den Plan erheben

– bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen  
oder

– bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

(zur **Niederschrift** nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 0431/988-9028 oder per E-Mail an [planfeststellung@wimi.landsh.de](mailto:planfeststellung@wimi.landsh.de)).

Die vorgenannte Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

**Einwendungen** gegen die Planänderungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungsschreiben müssen zudem den Vor- und Zunamen, die volle Anschrift und die eigenhändige Unterschrift enthalten. Sofern eine Einwendung zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten.

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist als absenderbestätigte **DE-Mail** an die Adresse des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr, unter der Mailadresse [planfeststellung@wimi.landsh.de-mail.de](mailto:planfeststellung@wimi.landsh.de-mail.de) möglich.

Es wird auf die Internetseite des Landes Schleswig-Holstein [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/impressum/Hinweis\\_DEMail/De-Mail\\_Hinweise.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/impressum/Hinweis_DEMail/De-Mail_Hinweise.html)

verwiesen.

**Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nicht rechtswirksam und bleiben daher unberücksichtigt.**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingabe), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er



nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 80a Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – Landesverwaltungsgesetz – LVwG –).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Zulassungsentscheidung des beantragten Vorhabens einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist **Stellungnahmen** zum geänderten Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Sätze 3, 5, 6 VwVfG).

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Planänderungen äußern. **Äußerungen** müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der vorgenannten Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG alte Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen nur auf dieses Verwaltungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 a und § 7 Absatz 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.
4. Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, kann die Anhörungsbehörde im Regelfall auf eine **Erörterung** verzichten (§ 17a Nummer 2 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Äußerungen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie rechtzeitig Stellung genommen haben.
5. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen als aufrechterhalten.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

6. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die abgegebenen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme oder Äußerung abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Absatz 6 FStrG).
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
11. Da das beantragte Straßenbauvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
  - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des (geänderten) Vorhabens zuständige Behörde das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr ist,
  - über die Zulässigkeit des (geänderten) Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
  - die Anhörung zu den ausgelegten (geänderten) Planunterlagen insoweit auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Absatz 1, 1 a UVPG alte Fassung darstellt.
12. Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund

einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1c DSGVO.

Weitere Informationen finden Sie unter

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/APV/Service\\_Kontakt/apv\\_Datenschutzerklaerung.html?nn=7d8ee508-8aa3-4c40-9f0b-de061fad4767](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/APV/Service_Kontakt/apv_Datenschutzerklaerung.html?nn=7d8ee508-8aa3-4c40-9f0b-de061fad4767)

Kiel, den 2. März 2023

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
– Amt für Planfeststellung Verkehr –  
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –  
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel  
gez. Breiholz**

Amtl. Anz. S. 327

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2023

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 sind durch das Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2023 sowie zur Änderung und Bestätigung des Hamburgischen Grundsteuergesetzes vom 24. Januar 2023 (HmbGVBl. S. 66) wie folgt festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für die in Hamburg belegenen Grundstücke wird für das Kalenderjahr 2023 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalenderjahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbe-

scheide für das Kalenderjahr 2023 behalten ihre Wirksamkeit. Im Übrigen wird die Grundsteuer, für die kein Steuerbescheid ergangen ist, in der im letzten vorangegangenen Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Höhe festgesetzt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann(können) mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hamburg, den 10. März 2023

**Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz  
in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 330

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 082-23 JS**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Umbau Doppel-H Haus 2, Islandstraße 25  
 in 22145 Hamburg  
 Bauauftrag: Lüftung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich;  
 Fertigstellung: ca. Juli 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 21. März 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.  
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.  
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.  
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>  
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

261

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-23 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Umbau Doppel-H Haus 2, Islandstraße 25  
 in 22145 Hamburg  
 Bauauftrag: Gerüstbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 169.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich;  
 Fertigstellung: ca. August 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 17. März 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

262

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 035-23 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau Dreifeldsporthalle, Leuschnerstraße 84  
 in 21031 Hamburg  
 Bauauftrag: Prallwand + Sporthallentüren und -fenster  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juni 2023;  
 Fertigstellung: ca. August 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 24. März 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

263

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 035-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Zweifeldsporthalle, Richard-Linde-Weg 49  
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

264

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 021-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau & Zweifeldsporthalle, Richard-Linde-Weg 49  
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

265

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 022-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Zweifeldsporthalle, Richard-Linde-Weg 49  
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

266

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 016-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zweifeldsporthalle, Richard-Linde-Weg 49  
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 229.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. Februar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

267

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 027-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3, Frohmestraße 42  
in 22457 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 402.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2023;

Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2023

**Die Finanzbehörde** 268

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 028-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3, Frohmestraße 42 in 22457 Hamburg

Baufauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 133.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2023;

Fertigstellung: ca. März 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2023

**Die Finanzbehörde** 269

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fenstererneuerung, Gebäude 1, Barmbeker Straße 32 in 22303 Hamburg

Baufauftrag: Tischler Fenster Holz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 743.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2023

**Die Finanzbehörde** 270

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 074-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fenstererneuerung, Gebäude 1, Barmbeker Straße 32, 22303 Hamburg

Baufauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 136.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2023

**Die Finanzbehörde**

271

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 095-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
STS Bergedorf, Grundsanierung des Klassengebäudes  
Nr. 01, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 103.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2023;

Fertigstellung: ca. August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2023

**Die Finanzbehörde**

272

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 101-23 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Erneuerung Brandschutztüren BS 26, Schlankreye 1  
in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2023

**Die Finanzbehörde**

273

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 046-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg  
Bauftrag: Dachdecker  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Juni 2023;  
Fertigstellung ca. Dezember 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. März 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2023

**GMH|Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 274

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kollegiatenwohnheim des Hansa-Kollegs e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17073), mit Sitz in Ham-  
burg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf-  
gelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Birgit Schaaff,  
Lottbeker Weg 74, 22397 Hamburg und Herr Dr. Michael  
Köck, Von-Hein-Straße 21, 22041 Hamburg, bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liqui-  
datoren anzumelden.

Hamburg, den 16. Januar 2023

**Die Liquidatoren** 275

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kleine Kunst auf Wilhelmsburg e.V.**  
(Amtsgericht Hamburg, VR 20667) ist aufgelöst. Die Gläu-  
biger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Verein zu  
melden.

Hamburg, den 27. Februar 2023

**Die Liquidatoren** 276

### Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der  
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-  
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom  
9. Februar 2023 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen  
Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl.  
S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung **Pastor Hugo  
Poppe-Stiftung** mit Sitz in der Freien und Hansestadt  
Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-  
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-  
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche  
bei Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Hamburg,  
wohnhaft Bei der Petrikerkirche 2, 20095 Hamburg, geltend zu  
machen.

Hamburg, den 14. Februar 2023

**Die Liquidatorin** 277